



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Neuenfelder Str.19, D-21109  
Hamburg

Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz u.  
Reaktorsicherheit  
Referat IG 16

Robert-Schuman-Platz 3

D-53175 Bonn

Amt für Immissionsschutz und Betriebe IB4  
Luftreinhaltung

Neuenfelder Strasse 19  
D - 21109 Hamburg

E-Mail:

Zentrale - 0  
allgemein  
direkt

Ansprechpartner:

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben):

E-mail:

Hamburg, 26. Februar 2014

### **Bericht des Landes Hamburg über die Kontrollen und die Kraftstoffuntersuchungen nach der EU-Richtlinie 2005/33/EG (Schwefelrichtlinie) im Zeitraum 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte

ich möchte Ihnen hiermit über die Ergebnisse Jahres 2013 berichten und bitte Sie im übrigen noch einmal nachdrücklich um eine Rückmeldung, aus der sowohl ein Vergleich der Kontrolltätigkeit als auch der erhobenen Bußgelder der einzelnen Bundesländern und der europäischen Nachbarländer hervorgeht. Hamburg ist bemüht die gesetzlichen Anforderungen durchzusetzen, hält jedoch ein vergleichbares Vorgehen europäischer Hafenstädte für notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

#### 1. Umsetzung der Richtlinie

Das Land Hamburg hat die Richtlinie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen“ umgesetzt. Das Gesetz war am 29. Mai 2010 in Kraft getreten. Die Kontrollen werden durch die Wasserschutzpolizei Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Rahmen der schiffahrtspolizeilichen Aufgaben gezielt durchgeführt. Die Novellierung des Gesetzes aufgrund der RL 2012/33/EG wird in Hamburg zur Mitte des Jahres 2014 vollzogen.

## 2. Ergebnisse

Schwefelgehalte in Schiffskraftstoffen in Massenhundertteilen (%);

Grenzwert: 0,1  
Toleranzwert: 0,149

<b>Seeschiffsanläufe 2013:</b>	<b>9.304</b>
<b>Anzahl der durchgeführten Kontrollen</b>	382 (Kontrolldichte ca. 4,1%)
<b>Anzahl der Kraftstoffproben</b>	105 bei 36 Schiffen
<b>Überschreitungen des Grenzwertes</b>	bei 31 Schiffen, teilweise an Hilfsdiesel u. zusätzlich am Hilfskessel
<b>Festgestellter Höchstwert</b>	1,16 %
<b>Niedrigster Wert</b>	0,15 %

Die Kraftstoffproben wurden wie im Vorjahr im Verdachtsfall am Tagestank (Service Tank), den Kraftstofffiltern der Hilfsdiesel und direkt am Hilfskessel entnommen. Im Zweifelsfall wurden auch Bunkerrückstellproben im zertifizierten Labor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) analysiert.

Aufgrund festgestellter Überschreitungen des Grenz- und Toleranzwertes wurden 34 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, die von der BSU als zuständiger Behörde durch Bußgeldverfahren weiter verfolgt wurden bzw. noch anhängig sind. In 3 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, in einigen Fällen wurde das verhängte Bußgeld bereits bezahlt, andere Verfahren sind noch offen, d.h. noch nicht abgeschlossen. Das gemittelte verhängte Bußgeld betrug im Jahr 2013 ca. € 1.750,-.

Mit freundlichen Grüßen

